



Kölner Impulse zur Wirtschaftspolitik

Nr. 4/2024 | 06. August 2024

In diesem Impuls...

... nehmen Ann-Kristin Becker und Ina Sieberichs die deutschen Haushaltsverhandlungen für das Jahr 2025 in den Blick. Besonderes Augenmerk legen sie dabei auf den deutlich schrumpfenden Entwicklungshaushalt. In ihrer Analyse zeigen sie, dass ein großer Teil des Haushalts des BMZ für Klimafinanzierung und die Unterbringung von Geflüchteten in Deutschland verwendet wird und diese Ausgaben in naher Zukunft voraussichtlich auch nicht sinken werden. Sie werfen die Frage auf, ob es im deutschen Interesse liegt, die klassische Entwicklungszusammenarbeit zu reduzieren.

Außerdem kommentieren Michael Krause und Steffen J. Roth kurz die derzeitige Diskussion um die Einhaltung der Schuldenbremse in der Haushaltsplanung 2025.



Neues aus dem iwp

Organisiert vom iwp findet am 09.09.2024 die Lehrkräftefortbildung statt. Im Rahmen dieser Schulung geben Dozierende der WiSo-Fakultät eine Einführung in aktuelle wirtschaftspolitische Themen. Wir bitten um vorherige [Anmeldung](#) (bitte anklicken). Weitere Informationen finden sich [hier](#).

Die diesjährige Ringvorlesung zum Thema „Herausforderungen der Klimapolitik“ findet kommendes Wintersemester montags von 17:45-19:15 Uhr in HS XXIV statt. Weitere Informationen finden sich [hier](#). In einer Sondersitzung am 18. November stellt Prof. Dr. Veronika Grimm das dann brandaktuelle Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vor.

Kurz kommentiert: Warum die Schuldenbremse wichtig bleibt

Michael Krause und Steffen J. Roth

Am Wochenende heizte sich die Diskussion um den Bundeshaushalt noch einmal auf. Bundesfinanzminister Christian Lindner hatte durch Gutachten motivierte Vorbehalte an der Verfassungsmäßigkeit des zuvor unter den Koalitionspartnern gefundenen Haushaltskompromisses angemeldet. Ausgaben von etwa 5 Mrd. Euro seien nun doch nicht finanziert, was ohne die Möglichkeit von zusätzlicher Verschuldung zu Kürzungen führen muss. Es muss also noch einmal verhandelt werden.

Aus der SPD wird „kein guter Stil“ bemängelt, den Kompromiss öffentlich in Frage zu stellen (Kevin Kühnert). Achim Post (auch SPD) betont, dass der Haushalt kein Sparhaushalt sein dürfe, sondern soziale, innere und äußere Sicherheit ‚sichern‘ und Investitionen schaffen müsse. Andreas Audretsch sagte, dass es ein Kaputtsparen beim Sozialen und beim Klimaschutz mit den Grünen nicht geben wird. Im Deutschlandfunk-Interview vom Samstag sagte Peter Bofinger, ehemaliges Mitglied des Sachverständigenrats, dass mit der Schuldenbremse kein Staat zu machen sei, und regte unter anderem ein staatliches Wohnungsbauprogramm an.

Die kritischen Stimmen offenbaren wieder einmal das Unbehagen, sich der Disziplin der Schuldenbremse zu unterwerfen. Aber gerade die von Peter Bofinger bemängelte Zwangsjacke der Schuldenbremse zwingt die Politik in der Tat, jetzt schon langfristig sinnvolle Maßnahmen zu ergreifen. Es ist vielmehr gut, nicht heute bereits – bei noch vergleichsweise geringem Druck auf die Staatsfinanzen – nachzugeben. Es scheint nicht im Bewusstsein zu sein, dass uns ab 2030 mit dem Eintritt größerer Zahlen von Erwerbstätigen in die Rente noch größere Herausforderungen bevorstehen: höhere Auszahlungen an Rentner und

Pensionäre, geringere Einnahmen durch eine fallende Erwerbsbevölkerung (die durch die Migration nicht ansatzweise wird aufgefangen werden können). Wenn wir jetzt schon Verschuldungspotentiale herauskitzeln, gehen wir mit einer ungleich schwereren Ausgangslage in die 2030er.

Viele der Argumente gegen eine disziplinierte Haushaltspolitik verweisen auf notwendige Zukunftsinvestitionen, wie Klimaschutz, die Infrastruktur, den Wohnungsbau, oder gar Technologie und sehen bei Kürzungen an anderer Stelle den sozialen Zusammenhalt in Gefahr. So wurde im oben erwähnten Deutschlandfunk-Interview vorgeschlagen, zinsgünstige Kredite an Bauherren zu vergeben und Steuern zu senken. Dabei liegt der Wohnungsbausektor gerade nicht wegen der real noch nicht einmal sehr hohen Zinsen am Boden, sondern wegen eines überkomplexen Regelwerks. Subventionen, die auf ein dadurch erstarrtes Angebot treffen, werden zwar die Hauspreise weiter nach oben treiben, aber kaum den Wohnungsbau beflügeln.

In den meisten Vorschlägen findet sich die Vorstellung wieder, dass es hauptsächlich an staatlichen Ausgaben mangelt und der Staat nur an der richtigen Stelle mehr ausgeben muss, um das Land zukunftsfähig zu machen. Ob der Staat diese Bereiche identifizieren kann, sei dahingestellt. Was in den Vorschlägen fehlt, ist, die Regulierung und Vorgaben zu beseitigen, die eigentlich die das Wachstum treibenden privaten Investitionen hemmen.

Wirkliche Wachstumsimpulse müssen von der Angebotsseite kommen, wo derzeit die potentiellen Effekte von Deregulierung und Entbürokratisierung am größten sind. Erst wenn ein auch ordnungspolitisch gut durchdachter Plan vorliegt, sollte darüber nachgedacht werden, wie die Wirtschaft durch assistierende staatliche Maßnahmen am sinnvollsten zu unterstützen ist. Dann, und nur dann, darf man überhaupt erst Sondervermögen erwägen, die dort eingesetzt werden, wo die bereitgestellten Mittel den höchsten langfristigen gesamtwirtschaftlichen, und damit gesamtgesellschaftlichen, Ertrag abwerfen.

Sparen an der falschen Stelle? Geplante Kürzungen im BMZ-Budget für 2025

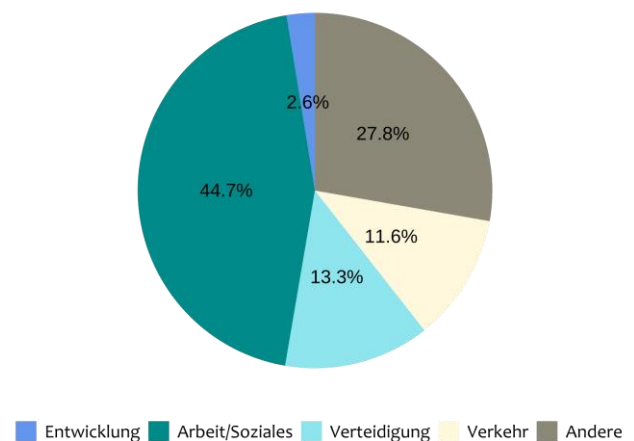
Von Ann-Kristin Becker und Ina Sieberichs

Die Haushaltsverhandlungen für das Jahr 2025 laufen. Nun zeichnet sich in einem ersten Schritt Einigkeit im Kabinett ab. Besonders stark soll der Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gekürzt werden, nämlich um mehr als 10 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Relativ zu den anderen Ressorts sind die geplanten Einsparungen am BMZ-Budget am größten. In unserer Analyse zeigen wir, dass ein großer Teil des Haushalts des BMZ für Klimafinanzierung und die Unterbringung von Geflüchteten in Deutschland verwendet wird. Es stellt sich die Frage, ob es wirklich den deutschen Interessen entspricht, den finanziellen Spielraum der Entwicklungszusammenarbeit so drastisch einzuschränken.

Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2025

Um die Kürzungen des BMZ-Etats im Gesamtkontext betrachten zu können, ist zunächst ein Blick auf die Haushaltsverhandlungen sowie den gesamten Entwurf des Bundeshaushalts 2025 nötig. Da die Schuldenbremse eingehalten werden sollte und diverse Ressorts höhere Etats für ihre Projekte forderten, gestaltete sich der Einigungsprozess innerhalb der Bundesregierung schwierig. Am 15. Juli 2024 einigte sich das Bundeskabinett dann schließlich auf einen Regierungsentwurf. Dieser muss im Herbst noch vom Bundestag verabschiedet werden. Geplant sind Beratungen in der zweiten Septemberwoche und eine Verabschiedung am 29. November. Es könnten sich bis dahin noch Änderungen am Regierungsentwurf ergeben, denn es wird aktuell (Stand: Anfang August 2024) viel Kritik an dem Regierungsentwurf laut und eine Überarbeitung gefordert (FAZ, 2024).

Abbildung 1: Geplante Haushaltsetats der Bundesministerien für 2025

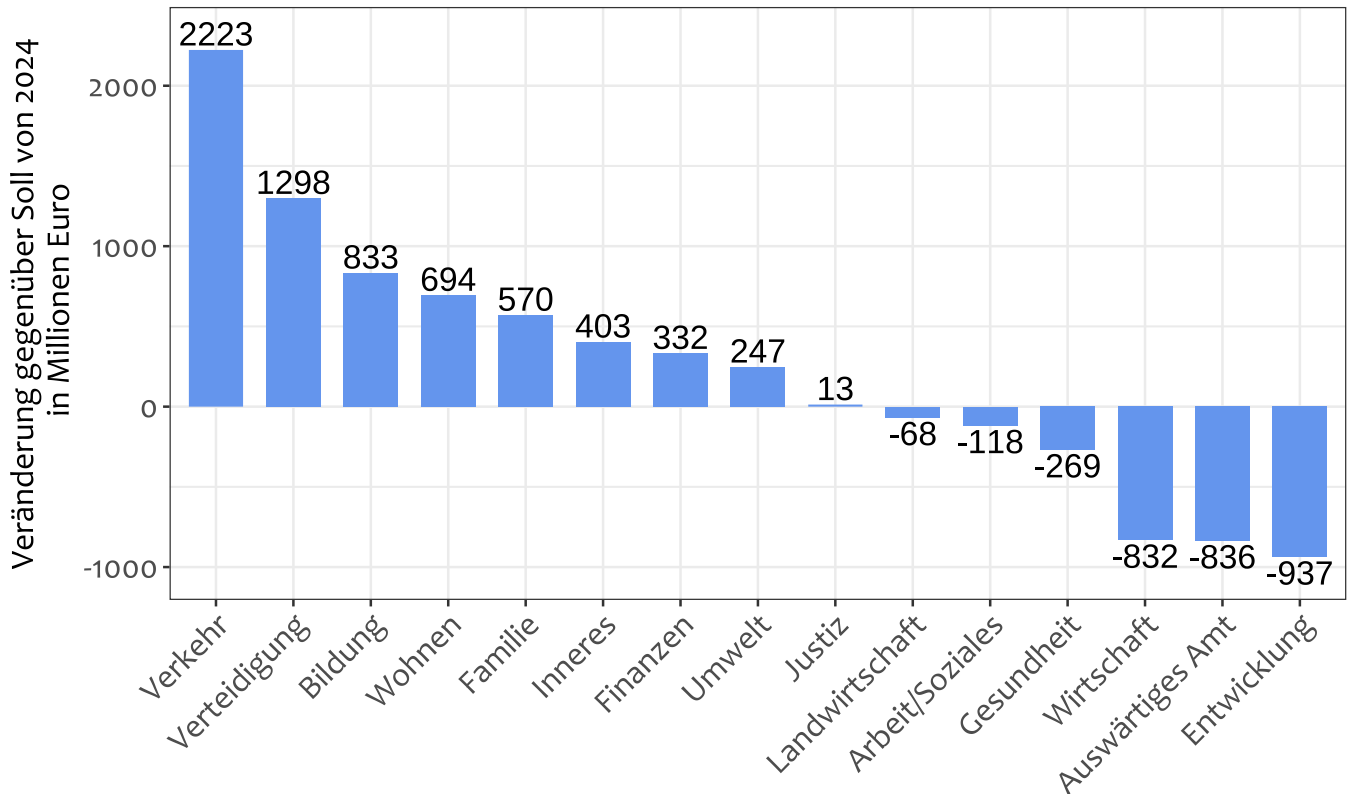


Anmerkung: Die Abbildung zeigt die geplanten Anteile am Bundeshaushalt in Prozent für die drei finanzkräftigsten Ministerien sowie das BMZ und für die übrigen Ressorts kumuliert. Die Daten beruhen auf den Soll-Werten des Haushaltsentwurfs für 2025. Die Grundgesamtheit der Darstellung umfasst die 15 Bundesministerien (ohne das Bundeskanzleramt). Weitere Haushaltsposten, wie Ausgaben für den Deutschen Bundestag oder den Bundesrat, sind in dieser Betrachtung nicht enthalten. Quelle: POLITICO (2024); eigene Darstellung.

Insgesamt soll sich der Haushalt für das Jahr 2025 auf 480,6 Milliarden Euro belaufen – eine Reduktion von ungefähr 8 Milliarden Euro im Vergleich zum Vorjahr (BMF, 2024).

Die im Haushalt 2025 veranschlagten Etats der drei finanzkräftigsten Ressorts sowie des BMZ und der übrigen Ressorts sind in Abbildung 1 dargestellt. Wie in den Vorjahren ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit einem Anteil von knapp 45 Prozent der größte Einzelposten im deutschen Haushalt. Es folgt das Bundesministerium der Verteidigung mit 13,3 Prozent und das

Abbildung 2: Geplante Haushaltsetats der Bundesministerien für 2025 im Vergleich zum Vorjahr



Anmerkung: Die Abbildung zeigt die absolute Veränderung der geplanten Haushaltsetats der Bundesministerien für 2025 im Vergleich zum Vorjahr. Die Veränderung gegenüber den Soll-Werten von 2024 ist in Millionen Euro dargestellt. Quelle: POLITICO (2024); eigene Darstellung.

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur mit 11,6 Prozent. Im Vergleich dazu nimmt der Etat des BMZ einen sehr geringen Posten im deutschen Haushalt ein. Für das Jahr 2025 sind Mittel in Höhe von 2,6 Prozent des Gesamthaushalts der Ministerien vorgesehen.

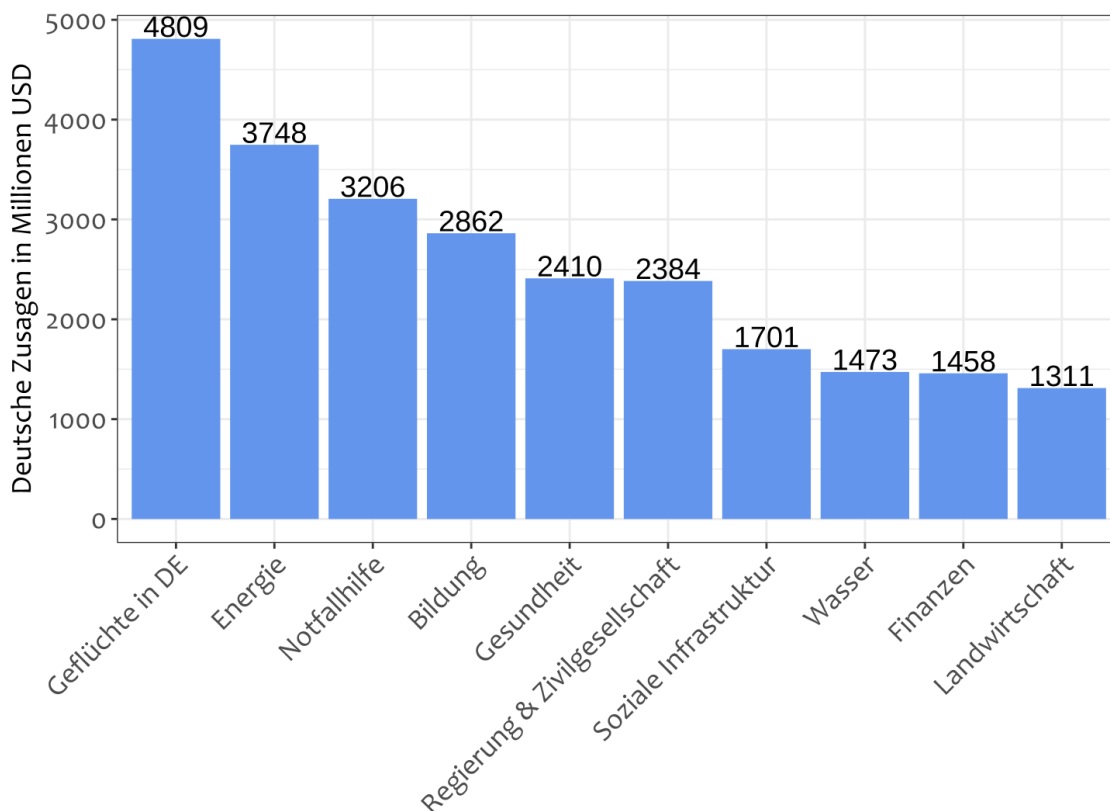
Abbildung 2 zeigt die geplanten Veränderungen der Budgets der einzelnen Ressorts für das Jahr 2025 gegenüber den Soll-Werten aus dem Jahr 2024. Der Haushaltsentwurf sieht für sechs Ministerien Kürzungen im Vergleich zum Vorjahr vor, während neun Ministerien im Jahr 2025 höhere Etats erhalten sollen.

Die größten Zuwächse in absoluten Werten verzeichnen das Bundesverkehrsministerium sowie das Bundesministerium der Verteidigung. Für diese beiden Ressorts sind jeweils mehr als eine Milliarde Euro höhere Budgets im Vergleich zum

Vorjahr geplant. Den größten Zuwachs kann dabei das Bundesverkehrsministerium mit mehr als zwei zusätzlichen Milliarden Euro verzeichnen. Kleine bis mittlere Budgetsteigerungen sind vorgesehen für das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, das Bundesfamilienministerium, das Bundesministerium des Innern und für Heimat, das Bundesfinanzministerium und das Bundesumweltministerium. All diese Ministerien sollen ihre Ausgaben in dreistelliger Millionenhöhe steigern können. Einen moderaten Zuwachs kann das Bundesministerium der Justiz mit 13 Millionen Euro mehr als im Vorjahr verzeichnen.

Kleine bis mittlere Kürzungen sind vorgesehen für das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie das Bundesministerium für Gesundheit. Signifikant gekürzt werden soll

Abbildung 3: Verwendungszwecke der deutschen Entwicklungshilfe für das Jahr 2022



Anmerkung: Die Abbildung zeigt die zehn Sektoren, für die Deutschland im Jahr 2022 die meisten Entwicklungsgelder zugesagt hat in US-Dollar (USD). Nicht alle zugesagten Mittel stammen aus dem Haushalt des BMZ, einige werden beispielsweise über die KfW oder das Auswärtige Amt finanziert. Die Mittel aus dem BMZ machen aber den mit Abstand größten Anteil aus. Quelle: OECD.Stat (2023); eigene Darstellung.

bei dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, dem Auswärtigen Amt sowie dem BMZ. Das BMZ-Budget soll um 937 Millionen Euro geringer ausfallen als im Vorjahr (POLITICO, 2024). Damit wird der Etat dieses Ministeriums am stärksten gekürzt.

Der BMZ-Etat im Fokus

Mit den geplanten Kürzungen im BMZ-Etat würde der Haushalt dieses Ministeriums das dritte Mal in Folge sinken. Waren 2022 noch 12,35 Milliarden Euro eingeplant, sank der Etat für das BMZ im Jahr 2023 auf 12,16 Milliarden Euro und im Jahr 2024 auf 11,22 Milliarden Euro (Deutscher Bundestag, 2022; Deutscher Bundestag, 2023). Nach dem aktuellen Regierungsentwurf sind weitere Kür-

zungen auf ca. 10,3 Milliarden Euro für das Haushaltsjahr 2025 geplant (POLITICO, 2024). Somit würde der BMZ-Haushalt im Jahr 2025 auf rund 83 Prozent des Haushaltes aus 2022 schrumpfen.

Gleichzeitig wird ein immer größerer Teil des BMZ-Etats für Klimafinanzierung und die Unterbringung von Geflüchteten in Deutschland ausgegeben. Daraus resultierend muss die klassische Entwicklungshilfe durch Kürzungen im BMZ-Haushalt zwangsläufig drastisch zurückgeschraubt werden. Es ist fraglich, ob dies wirklich im deutschen Interesse ist, zumal im Koalitionsvertrag noch festgehalten wurde, die Entwicklungszusammenarbeit in den kommenden Jahren zu stärken.

Natürlich müssen immer finanzpolitische Prioritäten gesetzt werden. Die meisten Ressorts nennen gute Gründe dafür, mehr Geld zu fordern. Dennoch lohnt sich ein gesonderter Blick auf den Etat des BMZ. Es mag viele erstaunen, welche Vorhaben alle über das BMZ umgesetzt und finanziert werden. Insbesondere seit der Einführung der UN-Agenda 2030 und der damit verbundenen Festlegung von 17 Nachhaltigkeitszielen (SDGs), welche die Bundesregierung mit verabschiedet hat, werden Entwicklungszusammenarbeit und Wohlstand umfassender gedacht (Die Bundesregierung, 2024).

Neben Projekten, die primär den wirtschaftlichen Wohlstand der Empfängerländer steigern sollen, verfolgt das Entwicklungsministerium mit seinen Projekten auch Ziele wie die Förderung von Gesundheit, Bildung und Geschlechtergerechtigkeit. Interessanterweise fließt ein bedeutender Teil der Entwicklungshilfe aber nicht in Projekte zur Wohlfahrtsförderung, sondern in nicht-klassische Projekte der Entwicklungszusammenarbeit. Abbildung 3 veranschaulicht, für welche Zwecke im Jahr 2022 Entwicklungshilfe (ODA) ausgegeben wurde. Die Unterbringung von Geflüchteten in Deutschland macht den größten Kostenpunkt im Entwicklungsbudget aus. Aufgrund des großen Zustroms von Geflüchteten aus der Ukraine war dieser Kostenpunkt auch 2023 der größte Posten innerhalb der Entwicklungshilfe und wird nach dem jetzigen Stand der Planung in naher Zukunft auch nicht sinken (POLITICO, 2024).

Ein weiterer erheblicher Kostenfaktor im BMZ-Budget ist die internationale Klimafinanzierung. Denn der größte Teil der Gelder, die Deutschland bei den Vertragsstaatenkonferenzen der Klimarahmenkonvention (COPs, Conference of Parties) für die internationale Klimafinanzierung zusagt, wird über den Haushalt des BMZ abgewickelt (BMZ, 2024). Auch wenn Klimafinanzierung keine klassische Entwicklungspolitik darstellt, machen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen

einen großen Anteil des BMZ-Budgets aus. Die enorme Bedeutung von Klimafinanzierung innerhalb des BMZ-Budgets wird auch in Abbildung 3 deutlich. Der zweitgrößte Anteil an Entwicklungshilfe (ODA¹) floss im Jahr 2022 in Projekte mit Energiebezug. Dies sind zum größten Teil Klimaschutzprojekte, die darauf abzielen, CO₂ einzusparen und den Klimawandel zu bremsen. Auch in den anderen aufgeführten Sektoren (bspw. „Wasser“ oder „Landwirtschaft“) sind Klimavorhaben enthalten. Da Klimafinanzierung ein Querschnittsthema ist, haben überdies viele Projekte, deren primäres Ziel nicht der Klimafinanzierung zuzuordnen ist, Klimaschutz oder Klimaanpassung als Nebenziel. Sicherlich gibt es Synergien zwischen Klimaprojekten und der Förderung des Wohlstands im Globalen Süden. Allerdings ist es fraglich, ob Klimamaßnahmen direkt als Entwicklungshilfe angerechnet werden sollten.

Klimaschutz als Entwicklungshilfe?

In den letzten Jahren wurde trotz sinkendem BMZ-Gesamtbudget mehr Geld für globalen Umweltschutz, die Förderung von Biodiversität und für den Klimaschutz bereitgestellt. Beispielsweise hat Deutschland 2022 Gelder in Höhe von 6,39 Milliarden Euro für die internationale Klimafinanzierung aufgewendet. Von diesen Mitteln wurden 86 Prozent über das BMZ finanziert (BMZ, 2024). Damit flossen in diesem Jahr 44,5 Prozent der gesamten Entwicklungshilfe in Klimaprojekte. Laut dem neuen Haushaltsplan sollen diese Ausgaben zwar sinken, bleiben aber auf einem hohen Niveau.

Insbesondere Klimaschutzmaßnahmen, die den Großteil der Klimafinanzierung ausmachen, sind schwierig mit den herkömmlichen Vorstellungen von Entwicklungszusammenarbeit zu vereinbaren. Zwar ist Klimaschutz in den Zielen für nachhaltige Entwicklung verankert und langfristig natürlich auch für die Länder des Globalen Südens

¹ Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) definiert Finanzierungsmittel als ODA (Official Development Assistance), die von offiziellen Stellen an berechnigte Länder oder multilaterale Organisationen fließen. Das primäre Ziel dieser Mittel ist die Förderung der ökonomischen Entwicklung und des Wohlstands im Empfängerland. ODA kann in Form von Zuschüssen oder Darlehen bereitgestellt werden (OECD, 2023).

von Nutzen, beispielsweise durch die Verringerung künftiger Gefahren wie Extremwetter und Meeresspiegelanstieg. Dennoch ist der direkte Nutzen solcher Maßnahmen für die Länder des Globalen Südens geringer als bei anderen Projekten der Entwicklungszusammenarbeit. Außerdem liegt Klimaschutz auch im deutschen Interesse. Denn jede weltweit eingesparte Tonne CO₂ trägt zum globalen Klimaschutz bei. Für Deutschland ist es zudem günstiger, CO₂ im Globalen Süden einzusparen als zu Hause. Deutschland profitiert in diesem Fall aber übermäßig selbst von der geleisteten Entwicklungshilfe, die in Form von Klimafinanzierung abgewickelt wird. Einerseits hat Deutschland ein eigenes Interesse daran, den globalen Temperaturanstieg durch Maßnahmen zum Klimaschutz zu bremsen. Andererseits profitiert Deutschland direkt von finanziellen Entlastungen, da es sich die im Ausland geförderten Klimaschutzprojekte für seine eigenen internationalen Verpflichtungen anrechnen lassen kann. Deutschland kann einen Teil seiner Verpflichtungen, die es beispielsweise bei der COP eingegangen ist, so über seine Entwicklungshilfe erfüllen. Ob das primäre Ziel von Klimaschutzmaßnahmen im Globalen Süden also wirklich ist, den Wohlstand im empfangenden Land zu fördern, kann daher angezweifelt werden. Vielmehr sieht es so aus, als würde Deutschland versuchen, sich eine doppelte politische Dividende gutzuschreiben, indem "stolz" verkündet wird, dass sowohl die Ziele der Klimafinanzierung als auch die angestrebte öffentliche Quote der Entwicklungshilfe von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens erreicht wurden (Becker & Sieberichs, 2023).

Wenn die Ausgaben für Klimafinanzierung weiterhin hoch bleiben, während gleichzeitig das Gesamtbudget des BMZ weiter sinkt, dann müssen die Ausgaben für klassische Entwicklungspolitik – also Entwicklungspolitik abseits von der Bekämpfung (der Folgen) des Klimawandels und der Unterbringung von Geflüchteten in Deutschland – zwangsläufig zurückgehen.

Ist die Kürzung des BMZ-Etats im deutschen Interesse?

Um eine informierte Diskussion über den Haushalt des BMZ zu ermöglichen, sollte die Tatsache, dass ein Großteil der Gelder in Klimafinanzierung sowie die Unterbringung von Geflüchteten und nicht in klassische Entwicklungszusammenarbeit fließt, in den aktuellen Haushaltsdebatten zumindest transparent gemacht werden. Sollte der Etat für das BMZ so festgelegt werden, wie aktuell geplant, würde Deutschland deutlich weniger Mittel zur Förderung von Bildung, Gesundheit und wirtschaftlichem Wohlstand im Globalen Süden zur Verfügung stellen als bisher. Es stellt sich die Frage, ob es wirklich im deutschen Interesse ist, klassische Entwicklungszusammenarbeit zurückzuschrauben.

Deutschland spielt eine maßgebliche Rolle auf der globalen Bühne und hat sich in verschiedenen internationalen Abkommen dazu verpflichtet, Wohlstand und Stabilität in Ländern im Globalen Süden zu fördern. Neben der globalen Verantwortung Deutschlands gibt es auch eigennützige Argumente, die einer Kürzung des BMZ-Haushalts entgegenstehen. Laut einer Weltbankstudie kann jeder Euro, der heute in Entwicklungshilfe investiert wird, zukünftig vier Euro an Kosten für humanitäre Notfallhilfe einsparen (Hallgatte et al., 2019). Diese präventive Wirkung ist ein starkes Argument für eine kontinuierliche und ausreichende Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit. Darüber hinaus sind stabile Partnerländer für Deutschland als Exportnation entscheidend, um ein stabiles globales Wirtschaftsumfeld zu sichern. Da Deutschlands Wirtschaft stark exportorientiert ist, kann eine Stärkung der Stabilität globaler Handelspartner wesentlich zur wirtschaftlichen Sicherheit und zum Wirtschaftswachstum Deutschlands beitragen. Außerdem kann die Schaffung verbesserter Lebensbedingungen und wirtschaftlicher Perspektiven in Ländern des Globalen Südens hilfreich sein, wenn es – wie häufig angeführt – das Ziel ist, Migration nach Deutschland zu reduzieren. Wenn Menschen in ihren Heimatländern bessere Lebens-

und Arbeitsbedingungen vorfinden, sinkt die Notwendigkeit, ihre Heimat zu verlassen. All diese Argumente sprechen für eine höhere – und nicht niedrigere – Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit.

Ab Mitte September wird sich der Bundestag mit dem Haushaltsentwurf beschäftigen und ihn voraussichtlich im November oder Dezember verabschieden. Es bleibt abzuwarten, wie der Haushalt des BMZ dann final ausgestaltet sein wird.

Literaturverzeichnis

Becker, A. K., & Sieberichs, I. (2023). Deutschlands internationale Klimafinanzierung auf dem Prüfstand. *Wirtschaftsdienst*, 103(6), 413-419.

[BMF] Bundesministerium der Finanzen (2024). *Mit Rekordinvestitionen und Maßnahmen für mehr Wachstum hin zur Wirtschaftswende*. <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2024/07/2024-07-17-regierungsentwurf-bundeshaushalt-2025.html>

[BMZ] Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2024). *Klimafinanzierung: Deutschland als verantwortungsvoller Partner*. <https://www.bmz.de/de/themen/klimawandel-und-entwicklung/klimafinanzierung>

Deutscher Bundestag (2022). *Aufwuchs im Entwicklungssetat stößt auf Zustimmung*. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw22-de-wirtschaftliche-zusammenarbeit-entwicklung-896294>

Deutscher Bundestag (2023). *Einbußen bei wirtschaftlicher Zusammenarbeit und Entwicklung*. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw36-de-wirtschaftliche-zusammenarbeit-entwicklung-957756>

Die Bundesregierung (2024). *Die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele verständlich erklärt*. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/nachhaltigkeitsziele-erklart-232174>

[FAZ] Frankfurter Allgemeine Zeitung (2024). *Ampelkoalition bringt Haushalt 2025 auf den Weg*. <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/haushalt-2025-nach-langem-ringen-der-ampel-im-kabinetts-beschlossen-19861399.html>

Hallegatte, S., Rentschler, J., & Rozenberg, J. (2019). *Lifelines: The resilient infrastructure opportunity*. World Bank Publications.

OECD (2023). *Official development assistance (ODA)*. <https://www.oecd.org/dac/financing-sustainable-development/development-finance-standards/officialdevelopmentassistancedefinitionandcoverage.html>

OECD.Stat (2023). *Creditor Reporting System*. <https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=crs1>

POLITICO (2024). *Haushaltsaufstellung 2025 und Finanzplan des Bundes bis 2028*. <https://www.politico.eu/wp-content/uploads/2024/07/15/haushalt-1-CLEAN.pdf>

IMPRESSUM

Abbildung S.1:
<https://pixabay.com/de/photos/sparschwein-schweinkasse-4757810/>

Autorenkontakt:

Ann-Kristin Becker
Institut für Wirtschaftspolitik
an der Universität zu Köln
Pohligstr. 1
50969 Köln
Tel. 0221 / 470-5356
ann-kristin.becker@wiso.uni-koeln.de

Herausgeber:

Institut für Wirtschaftspolitik
an der Universität zu Köln
Pohligstr. 1
50969 Köln
Tel. 0221 / 470-5347
Fax 0221 / 470-5350
iwp@wiso.uni-koeln.de

Redaktion und V.i.S.d.P.:

Prof. Dr. Steffen J. Roth
Tel. 0221 / 470-5348
steffen.roth@wiso.uni-koeln.de